

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz
Unterabteilung WR – Wasserrecht / Luftreinhaltung

LAND  KÄRNTEN

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt

Betreff:
Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L);
Maßnahmenprogramm gemäß § 9a IG-L für die
Marktgemeinde Ebenthal zur Reduktion der
Luftschadstoffbelastung

| | |
|-------|----------------------------------|
| Datum | 20.09.2016 |
| Zahl | 08-LL-116/2011 (014/2016) |

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

| | |
|-----------|-------------------------------------------|
| Auskünfte | Mag. ^a Silke Jabornig-Widowitz |
| Telefon | 050 536 - 18054 |
| Fax | 050 536 - 18200 |
| E-Mail | abt8.wasserrecht@ktn.gv.at |

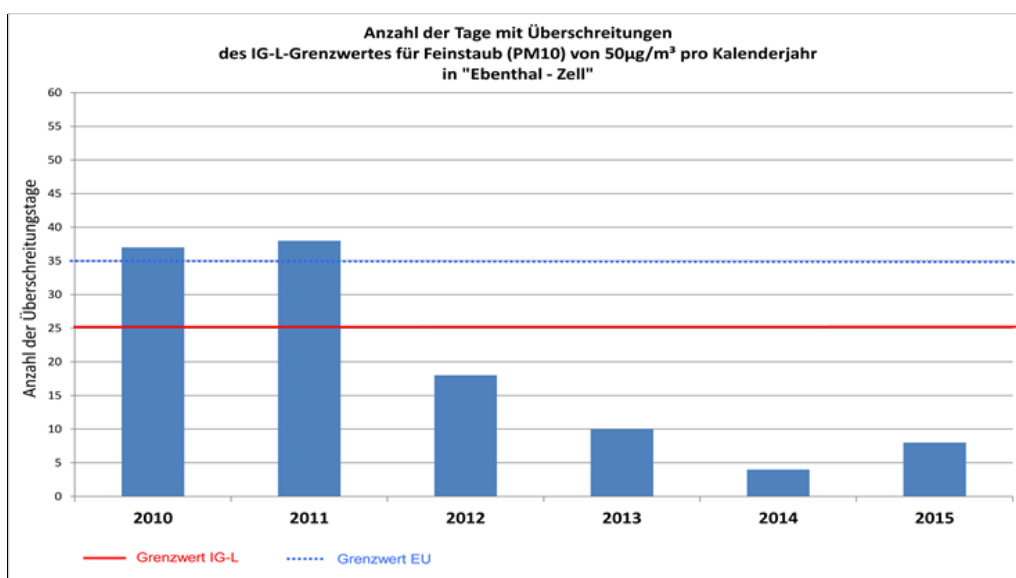
| | |
|-------|---------|
| Seite | 1 von 3 |
|-------|---------|

An die
Marktgemeinde Ebenthal
Miegerer Straße 30
9065 Ebenthal

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Amtsleiter,

Von der Marktgemeinde Ebenthal wurde aufgrund der Feinstaubbelastung im Gemeindegebiet im Oktober 2012 ein Maßnahmenkatalog beschlossen und an das Land übermittelt. Gemäß dem Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) sind Maßnahmenprogramme alle drei Jahre zu evaluieren und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

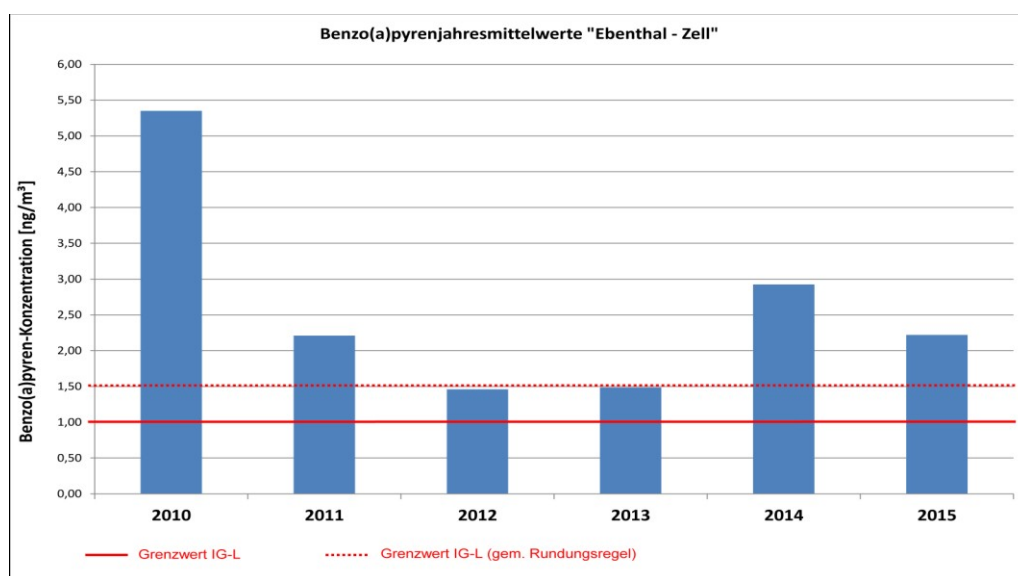
Im Hinblick auf dieses Erfordernis dürfen Ihnen die Luftgütedaten betreffend die PM10-Belastung der letzten Jahre zur Kenntnis gebracht werden:



Wie aus der Grafik ersichtlich, sind hinsichtlich der Feinstaubbelastung die Tage mit Überschreitung des Tagesmittelwertes von 2012 bis 2014 deutlich zurückgegangen, 2015 wieder leicht angestiegen; siehe auch nachfolgende Tabelle:

| Jahr | Tage mit Überschreitung des TMW (> 50 µg/m³) zulässig: 25 (IG-L); 35 (EU) |
|------|---------------------------------------------------------------------------|
| 2010 | 37 |
| 2011 | 38 |
| 2012 | 18 |
| 2013 | 10 |
| 2014 | 4 |
| 2015 | 8 |

Neben der Feinstaubbelastung wurden an der Messstelle Ebenthal-Zell in den letzten Jahren erhöhte Benzo(a)pyren - Werte gemessen. Hier kam es - mit Ausnahme der Jahre 2012 und 2013, in welchen der Jahresmittelwert gerade noch eingehalten werden konnte – wiederholt zu Grenzwertüberschreitungen.



Vergleicht man die Messergebnisse aller Kärntner Messstellen, so weist die Messstelle Ebenthal-Zell die höchsten B(a)P-Werte auf:

| Grenzwert: 1 ng/m³ | 2013 | 2014 | 2015 |
|----------------------------|------|------|------|
| Ebenthal-Zell | 1,49 | 2,93 | 2,22 |
| Klagenfurt - Völkerm. Str. | 0,71 | 1,31 | 1,23 |
| Wolfsberg | 0,69 | 1,69 | 1,30 |
| Villach | 0.59 | 1,49 | 1,17 |

B(a)P-Grenzwert: 1 ng/m³ (= 1,5 ng/m³ gemäß Rundungsregel IG-L)

Hauptverursacher der B(a)P-Belastung ist der Hausbrand. Der absolut dominierende Beitrag zur B(a)P-Belastung stammt konkret aus der Holzverbrennung, wobei es auf die Art, den Zustand und die Betriebsweise der Heizungsanlage ankommt und manuell beschickte Öfen den weitaus größten Beitrag leisten.

Von Seiten des Landes lag der Schwerpunkt der Maßnahmen in den letzten Jahren ua. auf der Erarbeitung eines neuen Heizungsanlagengesetzes, welches nun auch die Prüfpflicht für Heizungsanlagen mit biogenen Brennstoffen vorsieht. Eine entsprechende Informationsbroschüre wurde an alle Gemeinden mit der Bitte um Veröffentlichung auf der Homepage und im Gemeindeblatt gesendet und darf Ihnen dieses nochmals übermittelt werden (siehe Anhang).

Es ergeht daher im Sinne der Ausführungen das Ersuchen, den Maßnahmenkatalog für Ebenthal **innerhalb von sechs Wochen** zu evaluieren und auf B(a)P zu erweitern. Da der Bereich

„Hausbrand“ die größte Quelle der Feinstaub- und auch Benzo(a)pyren-Belastung in Ebenthal darstellt, wird um entsprechendes Augenmerk auf diesen Bereich ersucht.

Parallel dazu wird von Seiten des Landes ein Maßnahmenprogramm gemäß § 9a IG-L erarbeitet. Der Entwurf dieses Programmes darf zur Information vorab übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen!
Für den Landeshauptmann:
DI Harald Tschabuschnig

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.